

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- b) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn sie vor Auftragsannahme von uns schriftlich bestätigt werden.
- c) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie Behörden.
- d) Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2. Angebote

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Wir sind nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Maße oder sonstige Leistungsdaten zu überprüfen.
Des Weiteren sind wir nicht verpflichtet die Zweckmäßigkeit von Angeboten zu überprüfen.

3. Auftrag

- a) Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Kunde. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinsam als Kunde.

Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis hierfür vorliegt.

- b) Fixtermine für die Leistungserbringung sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich als solche bestätigen. Bei Fixterminen besteht bei Terminüberschreitung für den Kunden das Recht zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Vertrag.
Bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts können von uns die bereits erbrachten und vom Kunden abgenommenen Lieferungen und Leistungen berechnet werden.
- c) Betriebsstörungen, Ausfälle einer Rohstofflieferung und alle sonstigen Umstände, die nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, entbinden uns für die Zeit der Behinderung von der gegebenen Lieferungspflicht und berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Auftrag oder zu Schadenersatzforderungen, somit Liefermöglichkeit der Ware vorbehalten.
- d) Durch den Kunden beauftragte Korrekturen an kundeneigene Daten werden ohne jegliche Gewähr durchgeführt. Drucksachen aus angelieferten Druckdaten sind, sofern kein farbverbindlicher Kontrollausdruck gestellt wurde, von jeder Reklamation ausgenommen.
Für die inhaltliche Richtigkeit von gelieferten Daten übernehmen wir keine Haftung.
Druckdaten werden nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und separater preislicher Absprache Aufbewahrt bzw. zurückgesendet.
- e) Bei Materialstellung übernehmen wir bei der Bearbeitung nur das Risiko in Höhe des Auftragswertes. Ist der Wert der Materialbeschaffung höher als der Auftragswert (netto), so hat der Kunde dies uns schriftlich mitzuteilen. Je nach Höhe des Wertes wird ein Risikoaufschlag berechnet.

4. Lieferung

- a) Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbstständige Lieferung. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

b) Bei berechtigter Beanstandung wird kostenloser Ersatz oder Nachbesserung in angemessenem Zeitraum geleistet. Schadenersatz oder Rücktritt bleibt ausgeschlossen. Beanstandungen beeinflussen nicht die vereinbarte Zahlungsbedingungen.

5. Gewährleistung und Haftung

a) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Hierzu zählen u.a. Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, Vermögensschäden, entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Informationsverlust, fehlerhafte Beratung, Ersatzvorbereitungen oder der Verlust von Daten.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht

- bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachtem Schaden,
- bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers; insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden,
- im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers,
- bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware,
- bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

b) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Lieferanten. Wir sind in einem solchen Fall von der Haftung befreit, sofern Auftragnehmer Ansprüche gegen den eigenen Lieferanten an den Kunden abgetreten wurden.

c) Die Haftung für Schäden aller Art, auch Folgeschäden, die dem Kunden oder einem Dritten durch Mängel der Waren/der Lieferung oder durch grob fahrlässig verschuldete Mängel bei der Auftragsdurchführung entstehen, ist grundsätzlich auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

d) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

e) Für Vorschaltgeräte, Schaltgeräte, Leuchtmittel und sonstige elektrische Ausrüstungen werden 6 Monate Gewährleistung übernommen. Der Lieferant gibt auf sonstige von ihm gelieferte Produkte eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten.

f) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die gelieferten Anlagen von anderen als dem Lieferanten nicht vorschriftsmäßig eingebaut oder bei dem Besteller ordnungswidrig betrieben worden sind bzw. Eingriffe in die Anlage vorgenommen wurden. Handelsübliche bzw. handelsbedingte Farbabweichungen oder Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar.

Bei Leuchtmitteln wird eine Betriebsdauer von ca. 10 Nachtstunden täglich zu Grunde gelegt. Auf höherer Betriebsdauer beruhende Fehler etc. stellen ebenfalls keinen Mangel dar, Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen. Der Ausfall von einzelnen Leuchtdioden löst noch keinen Gewährleistungsanspruch aus.

g) Die Gewährleistung umfasst den Materialaustausch, ohne Arbeitszeit, ohne Hebebühne, ohne An- und Abfahrt oder sonstige Kosten.

6. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

b) Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

c) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

d) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

e) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7. Sonstiges

a) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

b) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüdenscheid.

c) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

d) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.